

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG Nr. 2/2022 gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für Fledbag® aus dem Werkstoff Radilon

1. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Konformitätserklärung ausstellt;	OMP Trade GmbH Ruthensteinstraße 6 A-4522 Sierning
2. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Produkte herstellt	
3. Identität der Artikel	Fledbag® und Fledbag® easy aus dem Werkstoff Radilon Artikelnummer: 0101001, 0101002, 0101003
4. Datum der Ausstellung	25.07.2022
5. Bestätigung, dass die Artikel die relevanten Anforderungen erfüllen, die in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, sowie in Artikel 3, Artikel 11 Absatz 5, Artikel 15 und Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 festgelegt sind;	Die Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und (EG) Nr. 2023/2006 und (EU) Nr.10/2011 idgF. werden eingehalten. Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 <u>Artikel 3:</u> wird bei sachgerechtem Gebrauch eingehalten <u>Artikel 11 Absatz 5:</u> nicht zutreffend <u>Artikel 15:</u> Die Kennzeichnung entspricht den Anforderungen <u>Artikel 17:</u> Ein System zur Rückverfolgung der Artikel ist gegeben
6. Stoffe mit Beschränkungen	laut Angaben des Lieferanten sind keine derartigen Stoffe vorhanden
7. Dual Use Additives	von den Rohstofflieferanten wurden keine derartigen Stoffe bekanntgegeben
8.	
i) Art oder Arten von Lebensmitteln, die damit in Berührung kommen soll(en);	trockene Lebensmittel Getestet gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 mit Simulanz E (siehe LVA-Prüfbericht UEB2203455 OM2, Sensorik)
ii) Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel;	Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Erhitzen auf eine Temperatur T, wobei $70\text{ °C} = T = 100\text{ °C}$, während einer Dauer von höchstens $t = 120/2^{((T-70)/10)}$ Minuten.
iii) Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstands festgestellt wurde;	6 dm ² /1kg (migrierte Fläche: 1 dm ²)
8. falls in einem mehrschichtigen Material oder Gegenstand eine funktionelle Barriere verwendet wird: Bestätigung, dass das Material oder der Gegenstand den Bestimmungen des Artikels 13 Absätze 2, 3 und 4 oder des Artikels 14 Absätze 2 und 3 der vorliegenden Verordnung entspricht.	Nicht zutreffend
Signatur, Funktion	Johannes Mayrpeter, Geschäftsführer